

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

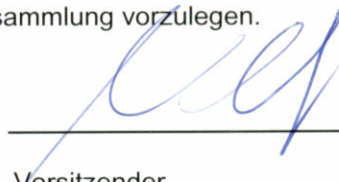
Nr.: 2/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.03. 2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA in den Planentwurf aufgenommen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA NEIN ENTH

16	0	0
----	---	---

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

28.03.2018


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (LEntwG LSA) i.V. mit dem LEP 2010 LSA sind die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, die im LEP 2010 LSA, Z136 ausgewiesen sind, räumlich zu konkretisieren und können durch die Regionalplanung ergänzt werden. Dazu erfolgte eine fachliche Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB). Die vorgeschlagenen Gebiete entsprechen der Vorschlagsliste des LAGB (siehe Anlage 1 Tabelle und Karten). Andere Nutzungsarten sind von den Festlegungen nicht betroffen.

Anlage 1 Tabelle

Anlage 2 Karten 1 bis 4